

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 07. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

zum Thema:

**Mehrsprachigkeit im Schulprogramm nach § 15 Abs. 1 bis Abs. 3b Schulgesetz
(Teil 2)**

und **Antwort** vom 24. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2023)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14833

vom 7. Februar 2023

über Mehrsprachigkeit im Schulprogramm nach § 15 Abs. 1 bis Abs. 3b Schulgesetz
(Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bezüglich § 15 Abs. 2 SchulG:

1. Ist die Einführung von Deutsch als Zweitsprache als ordentliches Schulfach (mit Stundentafel und Rahmenlehrplan) und als Studien- und Prüfungsfach in die Verordnung über den Zugang für Lehrämter (LZVO) geplant? Wenn ja, welche Schritte wurden bereits unternommen? Welche sind geplant? Wenn nein, aus welchem Grund sieht die Senatsverwaltung für Bildung Deutsch als Zweitsprache nicht als ordentliches Schulfach an?

Zu 1.: Deutsch als Zweitsprache zählt gemäß § 5 Abs. 1 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) zu den Lehramts- und fachübergreifenden Studieninhalten, die in allen Lehramtsstudiengängen verpflichtender Bestandteil sind. Da in der LZVO lediglich bestehende Fächer abgebildet sind, ist eine darüber hinaus gehende Erwähnung nicht notwendig und nicht geplant.

2. Ist es vorgesehen, in eine Neufassung des Mehrsprachigkeitskonzepts der Senatsverwaltung den Bereich "DaZ" aufzunehmen? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Zu 2.: Eine durchgängige Sprachbildung von der Primar- bis zur Oberstufe ist eine Grundlage des „Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit“ (2021) und ein wichtiger Baustein in Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Unterrichts. Aus diesem Grunde wird im Konzept einleitend der sprachensible Fachunterricht als ein Tätigkeitsfeld für die Förderung der Mehrsprachigkeit angeführt. In der Fortschreibung des Konzeptes sollen Verknüpfungen der Vertiefung und Festigung der Unterrichtssprache Deutsch mit weiteren Teilbereichen breiter dargestellt werden (ebd., S. 4).

3. Ist es vorgesehen, eine verbindliche Regelung als Stufenkonzept wie z.B. in Schleswig-Holstein für den Zugang geflüchteter und neu zugewandeter Schüler*innen in den Regelunterricht und für die verbindliche Förderung auch nach dem Übergang in die Regelklasse zu schaffen? Wenn ja, welche Schritte wurden bereits unternommen? Welche sind geplant? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Zu 3.: Der Unterricht in der temporären Lerngruppe, der Willkommensklasse, dient in erster Linie dem Erwerb der deutschen (Schrift-)Sprache, da diese die grundlegende Voraussetzung für die möglichst frühzeitige Teilnahme am Regelunterricht ist. Die (Teil-)Integration in Angebote des Regelsystems soll während des Besuchs der Willkommensklasse möglichst von Anfang an erfolgen, beispielsweise in die Fächer Sport, Musik und Kunst. In Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen und den fachlichen Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schülern der Willkommensklassen sollen diese sukzessive zunehmend weitere Fächer im Unterricht der Regelklassen besuchen. Nach dem Übergang in das Regelsystem stellt die Sprachbildungs Koordinatorin, der Sprachbildungs Koordinator oder die Klassenlehrkraft in Abstimmung mit der Klassenkonferenz und den Förderlehrkräften die integrative und additive Förderung sicher.

Allen Schulen, die in der Schultypisierung auf Stufe 4 von 7 oder höher liegen, werden Ressourcen zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es weitere Förderressourcen im Umfang von rd. 70 Stellen, die ausschließlich der Begleitung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern aus der Willkommensklasse in die Regelklasse dienen. Die Vorgaben zur Teilintegration und zur Förderung nach dem Übergang sind im „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule“ festgeschrieben.

4. Ist gewährleistet bzw. wie soll in absehbarer Zeit gewährleistet werden, dass die Kenntnisse der deutschen Sprache und die Kompetenzen in den Kernfächern der Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist, erfasst werden? Wie werden insbesondere die speziellen Kompetenzen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler erfasst und gefördert? Sind ein einheitlicher Test und einheitliche Testzeitpunkte sowie eine kompetenzbezogene anschließende Förderung geplant? Wenn nein, wie wird das in § 15, Abs. 2 genannte wissenschaftlich gesicherte Testverfahren gewährleistet?

Zu 4.: Seit 2020 wird den Berliner Schulen das wissenschaftlich erprobte, onlinebasierte Diagnoseinstrument „2P | Potenzial & Perspektive“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es erfasst sprachliche, fachliche und überfachliche Kompetenzen von neu zugewanderten jungen Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren. 2P kann durch sein Bausteinprinzip mehrfach während des Schuljahrs eingesetzt werden und Lernfortschritte diagnostizieren. Es bietet Module zur Erfassung des Lernstands in Deutsch bis C1, in Englisch und Mathematik sowie zur kognitiven Basiskompetenz, methodischen Kompetenz und beruflichen Orientierung an. Das Verfahren ist für die Schülerinnen und Schüler intuitiv anwendbar und lebensnah gestaltet. Die Erfassung ihrer Kompetenzen erfolgt sprachreduziert und kulturfair. Um die deutschen Sprachkenntnisse jüngerer Schülerinnen und Schüler zu erfassen, kann die Profilanalyse genutzt werden. Anhand der Wortstellung, die die Kinder mündlich oder schriftlich verwenden, wird die grammatische Komplexität analysiert. Das Verfahren ist theoretisch fundiert und für alle Altersstufen geeignet.

Bezüglich § 15 Abs. 3 und 3b:

1. Um welche weiteren Sprachen ist das Angebot der Staatlichen Europaschule Berlin (SESB) erweitert worden und für welche Sprachen ist die Erweiterung konkret geplant?

Zu 1.: Das Angebot der SESB sollte bedarfsgerecht auf weitere Sprachen ausgedehnt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Planungen für die Erweiterung auf weitere Sprachen vor.

2. Welche neuen Standorte für bestehende Sprachkombinationen sind eingerichtet worden oder werden im Schuljahr 2023/24 eingerichtet?

Zu 2.: Im laufenden Schuljahr konnten keine neue SESB-Züge eingerichtet werden. Dies gilt auch für die Planung des Schuljahres 2023/2024. Grund hierfür ist die große Nachfrage an Regelschulplätzen in den Bezirken.

3. Gibt es eine konkrete Planung für die Einrichtung eines oder mehrerer Schulversuche von SESB-Standorten ausschließlich für Kinder aus dem jeweiligen Bezirk und welche Zusammenarbeit zwischen Senatsbildungsverwaltung und Bezirken gibt es zu diesem Zweck?

Zu 3.: Zum jetzigen Zeitpunkt wurde die Frage, ob ggf. in einem neuen Modellversuch zu prüfen wäre, die Einzugsgebiete der Bezirke mit der Einrichtung von neuen SESB-Grundschulzweigen zu verzahnen, im Gremium für Mehrsprachigkeit und SESB diskutiert. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor.

Berlin, den 24. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie